

## **Konservierung kosmetischer Mittel**

Positionspapier der Arbeitsgruppe Kosmetische Mittel

Stand: Juli 2024

### **Konservierung kosmetischer Mittel**

Kosmetische Mittel tragen wesentlich zu Gesunderhaltung und Wohlbefinden des Menschen bei, indem sie zum Beispiel Haut, Haare oder die Zähne reinigen, pflegen und schützen. Sind Kosmetika nicht ausreichend gegen Verkeimung geschützt, besteht die Möglichkeit, dass sie von Mikroorganismen befallen werden. Einige dieser Bakterien, Hefen oder Pilze können Krankheiten verursachen und damit die Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern beeinträchtigen.

Mikroorganismen wachsen und vermehren sich besonders gut, wenn ihnen Wasser und bestimmte andere Stoffe, wie beispielsweise Eiweiße, zur Verfügung stehen. Das Wachstum der Mikroorganismen kann zum Verderb des kosmetischen Produktes führen, was sich häufig in einem unangenehmen Geruch, einer Verfärbung oder einer Veränderung der Konsistenz äußert. Einige Mikroorganismen können auch gesundheitsschädliche Abbauprodukte bilden.

Kosmetische Mittel sind im ungeöffneten Zustand praktisch frei von Keimen. Der Eintrag der Mikroorganismen erfolgt in der Regel erst bei der Anwendung, wie bei der Entnahme des Produktes. Im feuchtwarmen Badezimmer wachsen die Keime dann besonders gut. Daher ist eine gezielte Konservierung der Produkte in vielen Fällen unumgänglich, um einen mikrobiellen Verderb über den gesamten Verwendungszeitraum hinweg zu verhindern. Bei einigen kosmetischen Mitteln verhindert hingegen bereits die Art der Formulierung oder der Verpackung das Wachstum von Mikroorganismen.

Grundsätzlich lassen sich hinsichtlich der Konservierung zwei Gruppen kosmetischer Mittel unterscheiden:

### **Kosmetische Mittel ohne Konservierung**

Bei einigen Produkten ist allein aufgrund ihrer Zusammensetzung das Risiko einer Verkeimung so gering, dass auf den Zusatz von Konservierungsmitteln verzichtet werden kann. Dies ist zum Beispiel bei Produkten mit einem hohen Alkoholanteil wie Rasierwässern oder bei Pudern mit einem sehr geringen Wassergehalt der Fall. Auch bei einem hohen pH-Wert, der u. a. in Haarentfernungsmitteln zu finden ist, kann auf eine Konservierung verzichtet werden. Und auch die Art der Verpackung kann dazu beitragen, dass eine Konservierung nicht notwendig ist, wie beispielsweise bei Haarsprays in Form einer Aerosolpackung.

### **Kosmetische Mittel, die während der Gebrauchsdauer verkeimen können und geschützt werden müssen**

Um mikrobiell empfindliche Produkte vor einer Verkeimung während der Anwendung zu schützen, sind derzeit in der EU ca. 50 Stoffe zur Konservierung zugelassen. Diese wurden umfangreichen Prüfungen hinsichtlich ihrer Sicherheit unterzogen. Die Ergebnisse wurden von einem unabhängigen wissenschaftlichen Komitee bewertet. Erst wenn die Stoffe als sicher beurteilt wurden, werden sie zur Konservierung kosmetischer Mittel zugelassen. Die Sicherheit der Konservierungsmittel wird regelmäßig unter Einbeziehung neuer Erkenntnisse überprüft.

Je nach Produkttyp werden oft Kombinationen von Konservierungsstoffen verwendet, da das Wirkungsspektrum der Stoffe oft nicht breit genug ist, um mit nur einem Stoff alle relevanten Keime abzudecken. Die Hersteller achten darauf, die Konzentration der Konservierungsstoffe möglichst gering zu wählen, aber dennoch ausreichend, um die Mikroorganismen in ihrem Wachstum effektiv zu hemmen. Die Auswahl der Rohstoffe erfolgt nach besonderen mikrobiologischen Kriterien und die Herstellung kosmetischer Mittel unter besonderen hygienischen Bedingungen.

Alternativ kann der Schutz auch durch den Einsatz multifunktionaler Wirkstoffe mit antimikrobiellem Zusatznutzen erfolgen. In den Verzeichnissen der Inhaltsstoffe, die in kosmetischen Produkten verwendet werden können, sind derzeit 150 bis 200 multifunktionale Stoffe mit antimikrobiellen Eigenschaften aufgeführt. Diese müssen jedoch stets eine andere Hauptfunktion im kosmetischen Produkt erfüllen. Die keimhemmende Wirkung ist von verschiedenen Faktoren wie der eingesetzten Menge und dem pH-Wert im Produkt abhängig. Die Sicherheit und Verträglichkeit der Fertigprodukte beim Einsatz multifunktionaler Wirkstoffe mit antimikrobiellem Nebeneffekt müssen im Einzelfall durch Sachverständige belegt werden. Insbesondere bei Pflanzenextrakten kann eine Sicherheitsbewertung aufwändig sein, da es sich häufig um komplexe Mischungen aus einer Vielzahl von Stoffen handelt. Die verfügbaren toxikologischen Daten müssen sorgfältig geprüft werden, und auch mögliche allergieauslösende Wirkungen müssen dabei berücksichtigt werden.

### **Können Konservierungsstoffe allergieauslösend sein?**

Alle kosmetischen Fertigprodukte werden vor ihrer Vermarktung umfangreichen Sicherheitsprüfungen unterzogen, um sicherzustellen, dass der Verbraucher gesundheitlich unbedenkliche Produkte erhält. Trotzdem kann es in seltenen Fällen individuell bei einzelnen Verbrauchern zu einer allergischen Reaktion auf einen kosmetischen Inhaltsstoff kommen. Auch bei Konservierungsstoffen können Allergien auftreten. Konservierungsstoffe werden – wie alle anderen bei der Herstellung zugesetzten Stoffe – unabhängig von ihrer Einsatzkonzentration auf dem Etikett deklariert. Zur Deklaration werden international einheitliche INCI-Bezeichnungen (INCI: International Nomenclature Cosmetic Ingredients) verwendet. Diese Regelung ermöglicht Allergikern, Produkte zu meiden, die einen Stoff enthalten, auf den sie allergisch reagieren. Im Allgemeinen geht von Produkten mit Konservierungsstoffen kein größeres Allergierisiko aus als von Produkten ohne Konservierungsstoffe.

### **Werbeaussage „ohne Konservierungsstoffe“**

Manchmal werden kosmetische Produkte, die keine Konservierung benötigen, mit der Aussage „ohne Konservierungsstoffe“ beworben. Hier kann jedoch das gesetzliche Verbot einer irreführenden Werbung mit Selbstverständlichkeiten bereits greifen, wenn in keinem vergleichbaren Produkt auf dem Markt Konservierungsstoffe enthalten sind. Das rechtlich nicht verbindliche ["Technical document on cosmetic claims"](#) der Europäischen Kommission von 2017 weist zudem darauf hin, dass, auch wenn Kosmetikprodukte multifunktionale, antimikrobiell wirksame Inhaltsstoffe enthalten – wie beispielsweise Alkohol – und auf klassische Konservierungsstoffe verzichten, die Werbeaussage "Frei von Konservierungsstoffen" grundsätzlich nicht verwendet werden sollte.